

Beschlussvorlage



Amt für Tiefbau und Umwelt
Vorlage-Nr.: 2025/0022

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	17.03.2025	öffentlich

Straßenunterhalt Kernstadt und Ortsteile - Baubeschluss Instandsetzungsprogramm 2025

Kurzfassung:

Ergänzend zu dem Rahmenvertrag für die Reparaturarbeiten im Tiefbau sollen die Straßenunterhaltsmaßnahmen über 10.000 € in einer Sammelausschreibung gebündelt beauftragt werden.

Es soll der Baubeschluss für das Instandsetzungsprogramm gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Instandsetzungsprogramm Straßenunterhalt 2025 in Höhe von 275.000 € brutto in eigener Zuständigkeit zu vergeben (Vergabeübertragungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☒ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	125.000 €	Betrag einmalig:	150.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	3.750 €/a
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	005410-000
Kostenstelle:	541000	Kostenstelle:	541000
Kostenträger:	54100000	Kostenträger	54100000
Sachkonto:	4212001 - 4212005	Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	27.02.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	26.02.2025	Zustimmung			
Ingo Bergmann	27.02.2025	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Neben dem Jahresreparaturprogramm zur Behebung kleiner Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten im Tiefbau sollen die großflächigen Straßenschäden im Zuge eines Straßeninstandsetzungsprogramms für die Kernstadt mitsamt Ortsteilen separat ausgeschrieben werden.

Das Instandsetzungsprogramm wurde mit den Ortsverwaltungen im Vorfeld abgestimmt und umfasst folgende Bereiche:

Nr.	Bereich	Art der Maßnahme	Gesamtkosten brutto
1.	Bühler Straße, Höhe Festplatz/Bühler Halle	Belagserneuerung	100.000 €
2.	Baltringer Weg, Kreuzung bei Nr. 30	Belagserneuerung	50.000 €
3.	Oberer Marktplatz, Nr. 6 bis 12	Instandsetzung Pflasterbelag	40.000 €
4.	Hasenstraße, Amselweg bis Mäuerle	Belagsinstandsetzung	35.000 €
5.	GVS Westerflach – Obersulmetingen	Belagserneuerung auf ca. 30 m	15.000 €
6.	Einmündung Oberdorf/Beckenkreuz	Erneuerung Gehweg + Bordstein	15.000 €
7.	GVS Obersulmetingen – Laupheim, MobiPark	Belagserneuerung auf ca. 40 m	20.000 €

Baubeschreibung:

Zur Aufstellung des Instandsetzungsprogramms hat das Amt für Tiefbau und Umwelt die Beratung eines Ingenieurbüros hinzugezogen. Neben Beratung bei der Wahl des Instandsetzungsverfahrens mitsamt Kostenschätzung wird das Ingenieurbüro auch die Ausschreibung durchführen. Die Bauüberwachung wird vom Sachgebiet Tiefbau übernommen. Die externen Baunebenkosten sind in den oben genannten Gesamtkosten enthalten.

1. Bühler Straße

Der Fahrbahnbelag der Bühler Straße im Bereich von Haus Nr. 6 bis kurz vor Einmündung der Claus-Graf-Stauffenberg-Straße soll erneuert werden. Der Abschnitt wurde vor mehreren Jahren bereits mit einem Dünnschichtbelag instandgesetzt, der sich seit einiger Zeit stellenweise löst. Zudem weist das Rissbild an der Oberfläche auf Defizite in den Tragschichten hin. Deshalb soll der Asphaltbelag (Trag- und Deckschicht) erneuert werden und in diesem Zuge lose Rinnen- und Bordsteine repariert werden. Kanalisation und Wasserleitung bedürfen mittelfristig keiner Erneuerung.

2. Baltringer Weg (Baustetten)

Der Fahrbahnbelag muss im Kreuzungsbereich beim Gebäude Nr. 30 erneuert werden, da es aufgrund einer fehlenden Entwässerungsmöglichkeit zu Frostaufplatzungen kam. Daher wird zur Ableitung des Oberflächenwassers neben der Erneuerung des defekten Belags eine Versickermulde hergestellt.

3. Oberer Marktplatz

Am Kreisel Rabenstraße und dem Fußgängerüberweg am Hospital hat sich der Pflasterbelag gesenkt. Die Setzung und das fehlende Fugenmaterial zwischen den Pflastersteinen weisen auf Mängel in der Kiestragschicht hin. Hierzu muss großflächig das Pflaster ausgebaut und die Kiestragschicht erneuert werden. Die ausgebauten Pflastersteine werden für die Neuverlegung des Belags wiederverwendet. Um die Verkehrsbehinderung zu minimieren, soll die Instandsetzung in Abschnitten erfolgen.

4. Hasenstraße

Der Belag der stadtauswärts führenden Fahrspur ist von der Einmündung Amselweg bis zum Fußgängerüberweg Am Mäuerle auf eine Breite von ca. 1,50 m zu erneuern. Zudem soll die Entwässerung optimiert und die Querrisse im Fahrbahnbelag vergossen werden.

5. Gemeindeverbindungsstraße Westerflach – Obersulmetingen (Untersulmetingen)

Aufgrund nicht ausreichend tragfähigem Untergrund hat sich die Fahrbahn auf eine Länge von ca. 30 m an den Rändern massiv gesetzt. Um die Ursache zu beheben, soll die Fahrbahn mitsamt Kiestragschicht erneuert werden.

6. Einmündung Oberdorf/Beckenkreuz (Untersulmetingen)

Aufgrund Stolpergefahr soll die alte Pflasterrinne an der Einmündung Oberdorf in das Beckenkreuz ausgebaut und durch eine neuen Pflasterbord und eine Pflasterrinne ersetzt werden. In diesem Zuge soll der Gehwegbelag erneuert und der schadhafte Straßenbelag instandgesetzt werden.

7. Gemeindeverbindungsstraße Obersulmetingen – Laupheim (Obersulmetingen)

Auf Höhe MobiPark soll der schadhafte Straßenbelag auf eine Länge von ca. 40 m erneuert werden. Um die Straßenentwässerung zu verbessern, soll das Bankett mit sickerfähigem Material ausgebessert werden.

Weitere Straßeninstandsetzungsmaßnahmen:

Bergmannstraße

Die Bergmannstraße ist von Haus Nr. 3 bis zum Abzweig zum ZOB lediglich mit einer Spritzdecke befestigt. Diese ist aufgrund des Alters und der zunehmenden Belastung durch Schwerverkehr nicht mehr standfest und muss ersetzt werden. Da mittelfristig ein Vollausbau der Bergmannstraße zwischen Ehinger Straße und Erwin-Rentschler-Straße geplant ist, werden derzeit Optionen untersucht, ob die Ersatzmaßnahmen auch für den endgültigen Straßenausbau verwendet werden können. Die geschätzten Gesamtkosten bewegen sich zwischen 75.000 € und 100.000 € brutto.

Die Straßenbauarbeiten werden durch die Verwaltung im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis (< 100.000 € brutto) beauftragt.

Erneuerung Gehweg Aststraße im Zuge der Freianlagen des Katholischen Gemeindezentrums

Im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen des Katholischen Gemeindezentrums in der Mittelstraße ist vorgesehen, den Gehweg auf der Nordseite der Aststraße von der Mittelstraße bis in die Einmündung der Schmiedstraße zu erneuern. Im Bereich des Gemeindehauses soll die bisherige Anordnung von Gehweg und Stellplätzen getauscht werden. Damit soll erreicht werden, dass die Fußgänger nicht durch ein- und ausparkende Fahrzeuge (Hol- und Bringverkehr Schulcampus) gefährdet werden. Aus gestalterischen Gründen wird die Gehwegerneuerung bis zur Einmündung Schmiedstraße verlängert.

Derzeit laufen die Planungen und Abstimmungen zwischen Stadt und Katholischer Kirchengemeinde. Es ist vorgesehen, die städtischen Bauleistungen zusammen mit den Landschaftsbauarbeiten der Katholischen Kirchengemeinde zu vergeben. Die Gesamtkosten sind mit ca. 90.000 € veranschlagt worden. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsbefugnis.

Umsetzung:

Die Straßenbauarbeiten sollen als beschränkte Ausschreibung nach VOB/A vergeben werden. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum Juni bis Oktober 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Instandsetzungsprogramms entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushaltsplan 2025:

Die Maßnahmen 1. „Bühler Straße“ und 2. „Baltringer Weg“ sind gemäß Bilanzierungsleitfaden als investive Ausgaben zu buchen. Gleiches gilt für die Maßnahmen „Bergmannstraße“ und „Gehweg Aststraße“. Dies gilt für bauliche Erhaltungsmaßnahmen mit zusammenhängenden Flächen > 250 m², sofern mindestens alle Asphaltschichten erneuert werden.

Im **Finanzhaushalt** sind unter der Investitionsnummer **005410-000 „Investiver Straßenunterhalt“ 250.000 €** hinterlegt. Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Maßnahmen „Bühler Straße“, „Baltringer Weg“ und „Bergmannstraße“ in einem Kostenrahmen von 225.000 € - 250.000 € zu finanzieren.

Für die Erneuerung des **Gehwegs Aststraße** sind unter der Investitionsnummer **255410-002 100.000 €** eingeplant.

Die Kosten und eingeplanten Budgets für die Maßnahmen (nach Absprache mit den Ortsverwaltungen) in dem Bewirtschaftungsrahmen des **Ergebnishaushalts** können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Ortsteil	Sachkonto	Kostenschätzung Maßnahmen	Budget für Maßnahmen des Instandsetzungsprogramms	Gesamtbudget
Baustetten	4212001	-		65.000 €
Bihlafingen	4212002	-		35.000 €
Obersulmetingen	4212003	20.000 €	20.000 €	60.000 €
Untersulmetingen	4212004	30.000 €	35.000 €	75.000 €
Kernstadt	4212005	75.000 €	80.000 €	190.000 €

Straßenunterhaltsmaßnahmen der Ortsteile Bihlafingen und Baustetten finden sich nicht in obiger Liste, da diese ausschließlich über das Jahresreparaturprogramm (Beschlussvorlage Nr. 2024/0123) abgewickelt werden.

Da die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen und der laufenden Verwaltungstätigkeit unterliegen, ist auch eine Vergabe vor Genehmigung des Haushalts zulässig.

Die Maßnahmen sind somit finanziert.

Anlagen:

-keine-